

|                                                                                                                            |                      |                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|--------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                                    | <b>Vorlage-Nr:</b>   | <b>003/0026/2007</b>     |
|                                                                                                                            | <b>Erstelldatum:</b> | <b>01.10.2007</b>        |
|                                                                                                                            | <b>Aktenzeichen:</b> | <b>Ref. 3 D/kd</b>       |
| <b>Vollzug der Straßenverkehrsordnung;<br/>Antrag auf Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkung in der Raigeringer Dorfstraße</b> |                      |                          |
| <b>Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht<br/>Verfasser: Herr Gräml, Reinhard</b>                        |                      |                          |
| <b>Beratungsfolge</b>                                                                                                      | <b>17.10.2007</b>    | <b>Verkehrsausschuss</b> |

## **Beschlussvorschlag:**

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für die Raigeringer Dorfstraße wird abgelehnt.

## **Sachstandsbericht:**

Die SPD-Fraktion im Stadtrat beantragte mit Schreiben vom 13.07.2007 die Prüfung der Einführung von Tempo 30 auf der Raigeringer Dorfstraße. Sie begründete dies damit, dass sich in der letzten Zeit die Anwohner der Raigeringer Dorfstraße über zu schnelles Fahren und eine damit verbundene Gefährdung von Fußgängern und Radfahrern, insbesondere von Kindern, auf dieser Straße beschwert hätten.

Da nur eine einzelne Straße auf 30 km/h beschränkt werden soll, eignet sich die Zonenbeschilderung „Zone 30“ in diesem Fall nicht. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung könnte vielmehr nur mit Zeichen 274-53 StVO erfolgen. Eine Beschilderung mit Zeichen 274 setzt voraus, dass auf diesem Abschnitt mit Sicherheit unangemessene Geschwindigkeiten zu erwarten sind. Dies trifft nach den Beobachtungen der Verkehrsbehörde und der Polizeiinspektion Amberg jedoch nicht zu, da die Raigeringer Dorfstraße keine Durchgangsstraße ist, sondern nur von Anwohnern bzw. deren Besuchern befahren wird. Die Straßenverhältnisse sind für höhere Geschwindigkeiten viel zu beengt. Die Anordnung von 30 km/h zum Schutz von auf der Straße spielenden Kindern ist nicht zulässig, da auch nach einer Beschränkung auf 30 km/h das Spielen von Kindern auf der Straße verboten ist. Gleiches gilt für die Tempo 30-Zonen.

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung ist nach der einschlägigen Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums auf einem Straßenabschnitt möglich, auf dem längs verkehrende Fußgänger oder Radfahrer häufiger angefahren oder gefährdet worden sind. Nach Mitteilung der Polizeiinspektion Amberg wurde in der Raigeringer Dorfstraße keine Unfallhäufung festgestellt. Eine Gefährdungslage ist nicht bekannt. Der Straßenausbau ist dazu geeignet, den Verkehr von Haus aus zu beruhigen, d.h. eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h würde sich auf das Fahrverhalten nicht auswirken.

Aus diesen Gründen kann im Bereich der Raigeringer Dorfstraße ein Tempolimit von 30 km/h nicht befürwortet werden.

---

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

**Anlage:**

Schreiben der SPD-Stadtratsfraktion Amberg vom 13.07.2007

**Verteiler:**

Mitglieder des Verkehrsausschusses  
Referat 3, Amt 3.2  
Zum Akt Beschlussvorlagen  
Zum Reg.Akt